



Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2015

Verordnung über die Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet Basel-Stadt

P150324

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Verordnung über die Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet Basel-Stadt.
2. Die Verordnung wird auf den 1. April 2015 wirksam.

Begründung

Der Regierungsrat hat die heutige Verordnung über Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen aufgrund der neuen Agrarpolitik 14-17 des Bundes grundlegend überarbeitet und ergänzt. Sie heisst neu Verordnung über die Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet Basel-Stadt. Neu können Landwirtinnen und Landwirte auch Landschaftsqualitätsbeiträge und Beiträge für die Vernetzung von Biodiversitätsflächen anmelden. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt legt künftig in Absprache mit der Landwirtschaftskommission Basel-Stadt und dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain die Höhe der kantonalen Beiträge fest und publiziert sie jährlich.

